

WTO-Änderung

Auf dem Verbandstag in Warthausen am 22.06.13 wurden Änderungen der WTO beschlossen, die auch für die Mannschaftskämpfe in Oberschwaben Auswirkungen haben.

1. Spielleitung

.....

Der Platzverein ist dafür verantwortlich, einen regelkundigen Schiedsrichter zu stellen. Dieser ist verpflichtet, die FIDE-Regeln und die WTO jeweils in ihrer aktuellen Fassung mitzuführen und in Zweifelsfällen zu konsultieren. Schiedsrichter kann auch ein Spieler der gastgebenden Mannschaft sein. Falls keine ausdrückliche Namensnennung erfolgt, gilt der Mannschaftsführer als bestimmt. Der (spielende) Schiedsrichter darf im Falle einer erforderlichen Regelung an einem anderen Brett seine Uhr neutralisieren und diese nach seiner Entscheidung wieder in Gang setzen. Entsteht ein Streitfall über seine eigene Partie, so muss der Schiedsrichter zur Entscheidung einen Stellvertreter benennen. Der Schiedsrichter kann sich der Hilfe von Assistenten bedienen, insbesondere dann, wenn er seine Funktion nicht mehr alleine wahrnehmen kann.

....

Neu ist vor allem die ausdrückliche Forderung, dass die FIDE-Regeln und die WTO vor Ort greifbar sein müssen. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber leider gezeigt, dass viele Probleme nicht entstanden wären, wenn man in den Regeln nachgelesen hätte. Formale Fehler haben bei der Rechtsprechung oft das entscheidende Gewicht, darum sollte man diese Fehler unbedingt vermeiden. Die geplanten Änderung der FIDE-Regeln werden in diesem Jahr nicht umgesetzt, damit ist die Version vom 01.07.2009 weiterhin gültig. Die Neufassung der WTO wird allen Vereinen vom Verband rechtzeitig zum Saisonbeginn zugeschickt.

2. Mannschaftsführer

Aufgaben des Mannschaftsführers sind insbesondere:

.....

Wahrnehmung des Rechts, seinen Spielern zur Abgabe oder Annahme eines Remisangebots zu raten; zur Bewertung der betreffenden Stellung darf er sich dabei nicht äußern.

.....

Der Mannschaftsführer hat nicht das Recht, einem Spieler zur Stellung eines bestimmten Antrags zu raten oder selber im Namen eines Spielers Anträge zu stellen. Ergebnisabsprachen mit der gegnerischen Mannschaft sind unzulässig.

.....

Auch diese Formulierungen sind keine Änderungen, sondern Klarstellungen einer bisherigen Praxis. Der Mannschaftsführer darf also nicht sagen: " Das ist doch Remis nach 10.2!" Solche Äußerungen können zu Änderungen des Mannschaftsergebnisses führen. Außerdem werden die abgesprochenen 4:4-Ergebnisse am letzten Spieltag ausdrücklich als unzulässig eingestuft.

3. Durchführung der Wettkämpfe

Pflichten des gastgebenden Vereins:

....

Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals mit ausreichender Heizung, Beleuchtung und Belüftung;

Bereitstellung von ausreichendem, geeignetem Spielmaterial;

Bereitstellung von Getränken

Öffnung Spiellokal mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn

....

Auch hier werden Selbstverständlichkeiten wie ein Mindestmaß an Versorgung und die rechtzeitige Öffnung des Spiellokals ausdrücklich in die WTO aufgenommen.

4. Strohalmregelung

Verliert ein Spieler innerhalb einer Saison trotz Namensnennung zweimal kampflos, verliert er seine Teilnahmeberechtigung für diese Mannschaft in dieser Saison.

....

Mit dieser Regelung soll versucht werden, die Zahl der kampflosen Partien zu drücken. Insbesondere die verbreitete Praxis, dass erste Brett regelmäßig freizulassen, soll erschwert werden. Diese Regelung wurde beim Verbandstag nur mit knappen Mehrheit beschlossen und ist sehr umstritten, aber gültig und wird damit auch umgesetzt. Falls eine Mannschaft nicht vollständig antritt, können die Spieler aufrücken und die hinteren Bretter ohne Namensnennung freilassen. Kampflose Partien ohne Namensnennung haben keinen Einfluß auf die Teilnahmeberechtigung. Möglicherweise hat diese Änderung Auswirkungen auf die Mannschaftsaufstellungen bei einigen Vereinen.